



Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum: 16.11.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf hat der Kämmerer für das Haushaltsjahr 2022 den Entwurf einer Haushaltssatzung für ein Jahr aufgestellt.

Der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2023 bis 2025.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

(Fortsetzung der Begründung - siehe Anlage)

Anlagen:

Fortsetzung der Begründung

Haushaltssatzung

Gesamtplan

Synopse